

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) für die Verlegung der Gashochdruckleitung HD 3 (DN 400) in Frankfurt am Main, Stadtteil Fechenheim, zwischen Hanauer Landstraße und Orber Straße;**

**hier: Abschluss des Planfeststellungsverfahrens**

Die nach § 74 Absatz 4 HVwVfG angeordnete Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 28. Juli 2023, Az.: III.33.1 – 78b 07.02/1-2021, für das o. a. Vorhaben wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 PlanSiG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Pläne ab dem **09. August 2023** auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Veröffentlichungen und Digitales → Öffentliche Bekanntmachungen → Energienetze“) veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Absatz 4 HVwVfG als zusätzliches Informationsangebot erfolgen. Dazu wird der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 28. Juli 2023, Az.: III.33.1 – 78b 07.02/1-2021 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

**09. August 2023 bis einschließlich 22. August 2023**

bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags  
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr  
sowie mittwochs  
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HVwVfG).

**Regierungspräsidium Darmstadt  
RPDA - Dez. III 33.1-78 b 07.02/1-2021**

**Der Magistrat  
der Stadt Frankfurt am Main  
Stadtplanungsamt**

